



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 7. Sitzung vom Donnerstag, 25. April 2019, 19:00 bis 22:20 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste R. Arni und D. Fuhrer, Verkehrskommission
G. Baumgartner, Bauverwalter
R. Moser und S. Lehmann, Verein Badi
R. Meier, Solothurner Zeitung

Traktanden

1. Begrüssung
2. Verkehrskommission (R. Arni / D. Fuhrer)
 - a) Genehmigung bereinigtes Flurwegkonzept
 - b) Vorstellen Entwurf Konzept Gemeindestrassen
 - c) Genehmigung Nutzungsplan
3. Gestaltungsplan "Unterdorfstrasse" mit Sonderbauvorschriften GB Aetingen Nr. 86 zur Genehmigung (G. Baumgartner)
4. Schwimmbad Mühledorf
Stand Verein Badi Mühledorf (R. Moser / S. Lehmann)
5. Protokollgenehmigung 27. März 2019
6. Protokollgenehmigung 10. April 2019
7. Antrag Wasserpreis Erlenhof (A. Mann)
8. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme
Delegiertenversammlung vom 8. Mai 2019 (A. Mann)
9. Zweckverband Schwimmbad Messen
Delegiertenversammlung vom 7. Mai 2019 (B. Bartlome)

10. Spitex
Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2019 (A. Hug)
11. Pro Juventute
Elternbrief (A. Hug)
12. Mitteilungen
13. Verschiedenes
14. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden. Zu Traktandum 2 sind R. Arni und D. Fuhrer der Verkehrskommission anwesend, zu Traktandum 3 G. Baumgartner (Bauverwalter) und zum Traktandum 4 werden R. Moser und S. Lehmann des Vereins Badi Mühledorf vor Ort sein.

Von der Presse wird R. Meier der Solothurner Zeitung begrüsst.

2. Verkehrskommission (R. Arni / D. Fuhrer)

- a) Genehmigung bereinigtes Flurwegkonzept**
- b) Vorstellen Entwurf Konzept Gemeindestrassen**
- c) Genehmigung Nutzungsplan**
- d) Rückkamen Vergabe**

a) Genehmigung Flurwegkonzept (ausserhalb Siedlungsgebiet)

Von Flurwegen spricht man bei Wegen ausserhalb des Siedlungsgebiets, und die Gemeindestrassen befinden sich innerhalb des Siedlungsgebietes. V. Meyer möchte, dass dies auf den Plänen und dem Konzept im Titel entsprechend geändert wird.

Bei Flurwegen gibt es Beiträge des Kantons, was bei den Gemeindestrassen nicht der Fall ist. Möchte man bei Flurwegen ausserhalb der Siedlungsgebiete Perimeterbeiträge einverlangen, muss das politisch im Gemeinderat diskutiert werden und bräuchte zudem eine Änderung des Flurreglementes. Der Kanton hat ein neues Musterreglement erstellt.

R. Arni möchte als Landwirt an den Gemeinderat appellieren von diesem Vorhaben abzusehen. Dieses Vorhaben könnte grosses Ärgernis bei den Landwirten auslösen.

Beim Massnahmekonzept Flurwege – Wege ausserhalb vom Siedlungsgebiet – wurden nur marginale Änderungen gemacht, welche kurz besprochen werden.

Die Pläne nach Sanierungsjahren liegen vor und werden besprochen. Bei den Plänen und den Konzepten muss im Titel ergänzt werden: «innerhalb» und «ausserhalb» des Siedlungsgebietes.

Beschluss

Das Massnahmekonzept Flurweg (ausserhalb Siedlungsgebiet) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

b) Massnahmenkonzept Nebenstrassen Gemeinden (innerhalb Siedlungsgebiet)

V. Meyer möchte, dass der Titel geändert wird: «Entwurf Vorstellen Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet (Kategorie: Erschliessungsstrassen, Sammelstrassen und Fusswege)». A. Mann findet auch, dass die Benennung aller Strassen dem Zonenplan entsprechen müssen.

V. Meyer wünscht, dass die Strassen im Siedlungsgebiet mit GB Nummern ergänzt werden sollten. G. Baumgartner wäre bereit, die Verkehrskommission administrativ zu unterstützen. Auch bestehende Breiten der Strassen müssten eingefügt werden. Was haben die «Kantonsstrassen» in dem Konzept zu suchen? R. Arni erklärt, dass das nichts mit den Kantonsstrasse zu tun hat, das sind nur Bezeichnungen und dienen als Erklärung von wo bis wo die Strasse gelangt.

N. Fischer möchte wissen warum nur gewisse Dörfer als Priorität berücksichtigt werden. R. Arni erklärt, dass in Mühledorf und Aetigkofen der Ausbau in Zusammenhang mit dem Bau der Wasserleitung erfolgt. In Tscheppach und Hessigkofen wurden kurz vor der Fusion Strassensanierungen getätigt und sind daher momentan nicht notwendig. S. Marti ergänzt, dass Hessigkofen auch nur über wenig Gemeindestrassen verfügt.

Th. Stutz fragt sich warum nur ein Bruchteil des gesamten Strassennetzes saniert wird, wenn er das ausrechnet auf das ganze Gemeindegebiet, würde jede Strasse erst in 50 Jahren wieder an die Reihe kommen. Und eigentlich sollten die Strassen alle 30 Jahren saniert werden, was aber finanziell und gemäss Budget nicht möglich ist. S. Marti glaubt, dass die Sanierungen auch von der Verkehrslage der jeweiligen Strasse abhängig sind. Zudem werden heutige Strassensanierungen besser gemacht als früher, so dass Strassen gut 50 Jahre unbeschädigt bestehen können.

Die Pläne sind Basis für das Budget, aber die Prioritäten sind nicht fix festgelegt. Es kann sein, dass Wege vorgezogen oder zurückgestellt werden, das wird je nach Bedarf entschieden.

N. Fischer fehlt eine finanzielle Übersicht, und er glaubt, dass durchaus mehr Geld für Nebenstrassen ausgegeben werden könnte. V. Meyer erklärt, dass das Konzept 5 Jahre umfasst und es ist nicht in Stein gemeisselt, welche Strassen nun saniert werden. Zudem müssen die budgetierten Beträge auch nicht auf ein Maximum ausgeschöpft werden. Das Konzept kann jederzeit überarbeitet werden. Das ist ein erster Versuch und wird laufend angepasst und überarbeitet.

Der Gemeinderat verabschiedet das vorliegende Konzept mit den anfangs erwähnten Änderungen im Titel. Die überarbeitete Fassung des Konzeptes «Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet» sollte im August 2019 erneut im Gemeinderat präsentiert werden. Es bildet dann die Basis für das Budget 2020.

c) Genehmigung Nutzungsplan Flurwege

Beschluss

Die öffentliche Auflage des Nutzungsplans mit den Teilplänen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Auflage dauert 30 Tage.

Die Pläne werden zur Vorprüfung an den Kanton gesandt, anschliessend erfolgt wie beschlossen die öffentliche Auflage. Sollten aus der Vorprüfung noch Änderungen erfolgen, muss das Geschäft erneut traktandiert werden.

d) Rückkommen Vergabe

Anlässlich der Vergabe vom 13. März 2019 wurden vier Strassen zurückgestellt. R. Arni und D. Furrer erklären dem Gemeinderat um welche Strassen es sich handelt und warum sie saniert werden sollen.

V. Meyer beantragt die Vergabe der restlichen Strassen gemäss Antrag der Verkehrskommission ausser diejenige beim Restaurant Schloss, hier müssen noch Abklärungen gemacht werden. Folgende Strassensanierungen werden vergeben:

Mühledorf Brügglenstrasse – bis Mühle Lätt, an Niklaus AG.
Küttigkofen Dorf oben und unten, an die Marti AG.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag zur Vergabe einstimmig.

B. Bruno hat Anmerkungen zum Protokoll der Verkehrskommission. Er hat dies als stellvertretender Gemeinderat Ressort Verkehr erhalten. Gewisse Passagen im Protokoll sind aus seiner Sicht nichtssagend. Vergaben müssen zwingend einen Betrag erhalten. Das Protokoll wird generell inhaltlich zu kurz verfasst und inhaltlich ist es auch nicht immer nachvollziehbar. Als Aussenstehender versteht man gewisse Traktanden und Beschlüsse nicht. Es fehlen die Hintergrundinformationen oder die beschlossenen Beträge.

V. Meyer bedankt sich bei R. Arni und D. Fuhrer und verabschiedet sie.

3. Gestaltungsplan "Unterdorfstrasse" mit Sonderbauvorschriften GB Aetingen Nr. 86 zur Genehmigung (G. Baumgartner)

Feststellungen

Für das Grundstück GB Aetingen Nr. 86 gilt die Gestaltungsplanpflicht. Die Grundeigentümerin, Frau Denise Studer, möchte auf dem Grundstück ein Generationenhaus mit zehn Mietwohnungen bauen. Es sollen sowohl Seniorenwohnungen als auch Wohnungen für Familien realisiert werden. Das entsprechende Bauvorprojekt sowie der erforderliche Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften wurden durch das Architekturbüro Kobi erarbeitet und durch einen vom Büro BSB verfassten Raumplanungsbericht ergänzt.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Dorfkern von Aetingen wurde in Absprache mit dem AVT (Amt für Verkehr und Tiefbau) gleichzeitig auch die Verschiebung der Postautohaltestelle «Post» durch den Kanton in die Gestaltungsplanung einbezogen. Beide Projekte wurden in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Buchegg, dem Amt für Raumplanung (ARP), dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), der Bauherrin und dem Architekturbüro Kobi entwickelt.

Aus topografischen Gründen resp. weil das Gefälle zwischen Haupteingang und Bushaltestelle maximal 2 % betragen soll, ergibt sich auf der geplanten Gebäude-Südseite eine partielle Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe respektive der Geschossigkeit. Dies wird vom ARP aufgrund der örtlichen Verhältnisse jedoch als vertretbar erachtet.

Bezüglich Lärmschutz werden im östlichen Teil der Nordfassade die Immissionsgrenzwerte (IGW) geringfügig überschritten. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Ortsbildschutz können dort aber keine zweckmässigen Massnahmen umgesetzt werden, die zur Einhaltung der IGW führen. Aus diesem Grund hat das Amt für Umwelt (AfU) dafür bereits eine Ausnahmegewilligung nach Art. 31 LSV in Aussicht gestellt.

Bezüglich Parkplatzsituation sieht das Projekt 12 Parkplätze in der Einstellhalle und 4 Aussenparkplätze vor, was der Baukommission zwar als zu knapp erscheint, aber den Anforderungen gemäss KBV entspricht. Ausserdem besteht ein Parkplatz-Mitbenützungsrecht zu Lasten GB-Nr. 70 (Restaurant Kreuz).

Fazit

Aus Sicht der Baukommission bietet der vorliegende Gestaltungsplan Gewähr für eine qualitativ gute und ortsbildverträgliche «Dorfkernplanung» in Aetingen und das vorliegende Bauprojekt erfüllt diese Anforderungen sehr gut. Wünschenswert wäre einzig eine Erhöhung der Anzahl Parkplätze.

Empfehlung der Baukommission an den Gemeinderat

Die Baukommission empfiehlt, auf die Gestaltungsplanung für das Grundstück Aetingen GB-Nr. 86 einzutreten und für den vorliegenden Gestaltungsplan «Unterdorfstrasse» Aetingen mit Sonderbauvorschriften ein Genehmigungsverfahren nach § 44 PBG einzuleiten. Die vorliegende Gestaltungsplanung inklusive Bauvorprojekt wurde mit der kantonalen Denkmalpflege und betreffend Bushaltestelle und Verkehrserschliessung mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau eingehend vorbesprochen. Die Baukommission hat dazu keine weiteren Anmerkungen und empfiehlt, die Unterlagen so dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.

Aus Sicht des Gemeinderates muss die Anzahl Parkplätze pro Wohneinheit unbedingt nach oben angepasst werden. Es müssten mindestens 20 Parkplätze vorhanden sein. Nebst den Parkplätzen für die zukünftigen Bewohner müssten auch Besucherparkplätze zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat fordert zwei Plätze pro Wohneinheit und das muss im Gestaltungsplan so festgelegt werden.

Antrag

Im Auftrag der Baukommission empfiehlt G. Baumgartner die Zustimmung zur Vorprüfung des Gestaltungsplans «Unterdorfstrasse» mit Sonderbauvorschriften auf GB Aetigen Nr. 86 mit Änderung der Anzahl Parkplätzen auf 20 und die öffentliche Auflage.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

**4. Schwimmbad Mühledorf
Stand Verein Badi Mühledorf (R. Moser / S. Lehmann)**

R. Moser und S. Lehmann werden begrüsst. Sie stellen das überarbeitete Projekt im A-Z System vor.

Gründungsversammlung und Auflösungsversammlung findet am 29. April statt und die Mitglieder des Gemeinderates sind dazu herzlich eingeladen. Der offizielle Vereinsname lautet «Badi Beizli Mühledorf» und die Ansprechpartner für die Gemeinde und nach aussen sind Silvia Lehmann und Rahel Moser. Die Eröffnung der Badi ist am 11. Mai 2019 um 14.00 Uhr. Ein entsprechendes Inserat wird am 2. Mai im Azeiger erscheinen. V. Meyer wird anwesend sein, der Gemeindepräsident von Lüterkofen hat sich entschuldigt, will aber einen andern GMR schicken (mitfinanzierende Gemeinde).

Die geplanten Öffnungszeiten und die Parkplatzsituation werden besprochen und die Mitgliederliste sowie der erste Einsatzplan wird aufgezeigt. Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein «Badi Beizli Mühledorf» wird finalisiert und sollte an der nächsten Gemeinderatsitzung verabschiedet werden.

V. Meyer bedankt sich bei den beiden Damen für die grosse und ehrenamtlich geleistete Vorbereitungsarbeit und verabschiedet sie.

5. Protokollgenehmigung 27. März 2019

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 27. März 2019 mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.

6. Protokollgenehmigung 10. April 2019

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 10. April 2019 einstimmig.

7. Antrag Wasserpreis Erlenhof (A. Mann)

Nicht öffentliches Traktandum

**8. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme
Delegiertenversammlung vom 8. Mai 2019 (A. Mann)**

An der Delegiertenversammlung der ZASE vom Mittwoch, 8. Mai 2019 gibt es gemäss A. Mann keine dringenden Traktanden. Die Rechnung 2018 wurde geprüft und die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Beiträge der Gemeinde an die ZASE sind gegenüber dem Vorjahr wenig höher.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen der ZASE.

**9. Zweckverband Schwimmbad Messen
Delegiertenversammlung vom 7. Mai 2019 (B. Bartlome)**

An der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Region Messen gibt es keine speziellen Traktanden. Gegenüber dem Budget wird der Gemeinde Buchegg einen höheren Beitrag in Rechnung gestellt.

Auch die Abschreibungen erscheinen dem Gemeinderat nicht klar. B. Bartlome wird diese Fragen an der Delegiertenversammlung klären. Er möchte auch wissen, warum die Wohnung des Bademeisters letztes Jahr nicht vermietet wurde. Offenbar wohnte der letztjährige Bademeister in einer eigenen Wohnung. Sollte dies in der nächsten Saison auch wieder der Fall sein, schlägt B. Bartlome vor, die Wohnung «fremd» zu vermieten. Es macht keinen Sinn, wenn diese einfach leer steht und der ZV auf Einnahmen verzichtet.

Die Gemeinden Rapperswil und Wengi bezahlen nur einen Solidaritätsbeitrag an den ZV. Infolge der bevorstehenden Sanierung wird B. Bartlome abklären, wie und was für Kosten auf die Gemeinde Buchegg zukommen.

Beschluss

Der Gemeinderat Buchegg genehmigt die Zustimmung der vorliegenden Traktanden mit den oben genannten zu klärenden Fragen einstimmig.

10. Spitex Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2019 (A. Hug)

Für die Mitgliederversammlung der Spitex vom 16. Mai 2019 sind keine besonderen Anträge zu diskutieren. Der Gemeinderat teilt diese Haltung.

Beschluss

Der Gemeinderat Buchegg gibt die Zustimmung den vorliegenden Traktanden zustimmen zu können.

Zusatz-Antrag

T. Stutz stellt den Antrag bei der Wahl der Revisionsstelle Scheuermann Treuhand die Zustimmung zu geben.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt diesen Antrag einstimmig.

11. Pro Juventute Elternbrief (A. Hug)

Mehr als 1'350 Gemeinden engagieren sich mit den Elternbriefen für ihre Familien. Pro Juventute Elternbriefe sind Broschüren, die Eltern in den ersten sechs Lebensjahren ihres Kindes mit praktischen Informationen begleiten. Sie vermitteln Wissen zu den Themen Pflege, Ernährung, Entwicklung und Erziehung. Eine kostenlose Abgabe dieser Briefe garantiert, dass alle Familien, unabhängig vom Einkommen, Bildungsstand oder Sozialstatus davon profitieren können. Mit der Abgabe dieser Briefe setzen wir ein familienpolitisches Zeichen, und zeigen, dass wir die Anliegen der Familien ernst nehmen.

Diese Elternbriefe werden den Eltern regelmässig zugestellt, im ersten Lebensjahr monatlich, später zwei oder dreimonatlich.

Die Kosten pro Jahr pro Familie betragen CHF 58.00 im ersten Lebensjahr, im 2. und 3. Lebensjahr 53.00

Kosten

Jahresbudget für Elternbriefe 1. Lebensjahr	CHF 1'276.00
Jahresbudget für Elternbriefe 1.- 3. Lebensjahr	CHF 3'608.00
Jahresbudget Für Elternbriefe 1.- 6. Lebensjahr	CHF 9'218.00

- *Annahme bei 22 Geburten pro Jahr Geburten pro Jahr

Für Anita ist die Geburtenzahl zu hoch, denn die Elternbriefe gelten nur für die Erstgeborenen. Daher ist der Durchschnitt von 22 Geburten pro Jahr zu hoch gerechnet.

V. Meyer informiert und erinnert, dass der Elternbrief im 2013, 2015 und 2016 vom damaligen Gemeinderat bereits drei Mal abgelehnt wurde.

Antrag

- Der Gemeinderat beschliesst, dass allen Eltern bei der Geburt des **ersten Kindes** der Elternbrief für das 1. Lebensjahr zugestellt wird mit der Option auf Verlängerung bis zum 3. Lebensjahres.
- Der Gemeinderat beschliesst den dafür notwendigen Kredit. (Bei 22 Geburten jährlich CHF 3'608.00 für das 1. bis zum 3. Lebensjahr.)
- Die Gemeinde schliesst mit der Pro Juventute die für die regelmässige Lieferung notwendige Vereinbarung ab.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag Elternbrief für das 1. Lebensjahr mit Option auf Verlängerung bis zum 3. Lebensjahr mit 6 Ja Stimmen und einer Gegenstimme.

12. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

13. Verschiedenes

- A. Mann informiert über den Brunnenmeister und den Stand seiner Arbeiten.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 15. Mai 2019 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 30. April 2019